

Papst Leo X. hatte bisher dieser Sache, welche er für ganz unbedeutend hielt, wenig Aufmerksamkeit gewidmet, er soll sogar dem warnenden Prierias geantwortet haben, das seien bloße Mönchsänkereien (*invidia fratresco*); der alte Kaiser Maximilian sah hier schärfer; er machte den Papst in einem Briefe auf die Gefahr, die von diesem Mönche drohte, aufmerksam. Doch schon vor Ankunft dieses Briefes war eine Aufforderung an Luther erlassen worden, sich binnen 60 Tagen zu Rom zu verantworten; auf die Verwendung des Kurfürsten von Sachsen und der Universität Wittenberg gestattete indes Leo X., daß die Sache in Deutschland durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Thomas de Vio von Gaeta, geschlichtet werden sollte. Dieser, der berühmteste scholastische Theolog jener Zeit, suchte vergeblich Luther, der sich zu Augsburg vor ihm stellte, zum unbedingten Widerruf zu bewegen; statt dessen appellirte Luther von dem „übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden“ Papst. Als nun Leo in einer Bulle die Lehre vom Ablasse, in der Form, welche Luther bestritt, doch ohne diesen zu nennen, bestätigte, ging Luther weiter und appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung. Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen schien geneigt, Luther, welcher durch seinen Ruf die Blüte der von ihm gestifteten Universität Wittenberg so sehr erhöhte, zu schützen; der Papst sandte daher seinen Kammerherrn, Karl von Miltiz, um den Kurfürsten zu gewinnen. Dieser gewandte Hofmann ließ sich auch mit Luther selbst in Unterhandlungen ein, konnte ihn zwar nicht zum Widerruf bewegen, gewann ihm aber doch das Versprechen ab, daß er schweigen wolle, wenn auch seine Gegner zum Schweigen gebracht werden könnten. Aber alle Versuche, dem bevorstehenden Schisma durch gütliche Ausgleichung vorzubeugen, wurden vereitelt durch die Disputation, welche 1519 zu Leipzig zwischen Andreas Bodenstein, genannt Carlstadt, und Luther einerseits und Dr. Eck, Professor an der Universität Ingolstadt, andererseits in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen stattfand. Hier läugnete Luther schon, durch Eck gereizt, den Primat des Papstes, und als man ihm in dem Streite über die guten Werke die bekannte Stelle aus dem Briefe Jakobi entgegenhielt, verwarf er ohne Bedenken das canonische Ansehen dieses Briefes.

Ermuthigt durch die ihm günstige Gesinnung eines großen Theils der Nation, besonders des Adels, und durch das Verhalten seines Kurfürsten, der allen Anforderungen zur Unterdrückung der neuen Lehre widerstand, wagte Luther nun 1520 in dem Buche: „An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung“ eine förmliche Lossagung von der Kirche; er begehrte Aufhebung der Klostergelübde und des Eölibats, Abschaffung der Festtage und Fasten und Beteilung des ganzen canonischen Rechts. Der weltlichen Obrigkeit, erklärte er hier, gebühre das Recht, sündige Geistliche, Bischöfe und Päpste abzusetzen, und der Papst, dessen Gewalt die Seelen zur Verdammniß führe, sei der